

7. Festgestellte Mängel und Maßnahmen-Vorschläge

Tempelhof-Schöneberg: (insgesamt 35 Querungsstellen)

GHW Nr. 05 (034-036, 068-072), 8 Querungstellen

GHW Nr. 10 (001-005 + 017-022), 11 Querungstellen

GHW Nr. 15 (028-032), 5 Querungstellen

GHW Nr. 17 (026-030), 5 Querungstellen

GHW Nr. 18 (120-125), 6 Querungstellen

Die Nummern der Querungsstelle (z.B. 08-005 = GHW 08, Querungsstelle 005) sind lediglich als Sortiernummern für eine schnellere Kommunikation vorangestellt. Nach der örtlichen Beschreibung (Wegeverlauf vor und nach der Querung/ zu querende Straße) folgt ggf. eine oder mehrere Maßnahmen-Gruppe/n nach Abschnitt 5.3 und Dringlichkeits-Stufen nach Abschnitt 6.5 (beide Abschnitte finden Sie in der Datei **Q20GHW-Web-Gesamtbericht-2010.pdf**, die Sie auf unserer Website www.fussverkehrs-audit.de downloaden können). Eine kurze Erläuterung der Maßnahmengruppen und der Dringlichkeits-Stufen finden Sie am Ende dieser Datei.

GHW Nr. 05 „Nord-Süd-Weg“

- Von Röntgental (Bahnhofsstraße) bis Marienfelde (Egestorffstraße)
- durch Pankow, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg bis Steglitz-Zehlendorf.

Querungsanlagen: Das Untersuchungsgebiet 2009 beginnt im Norden an der Berliner Stadtgrenze in Röntgental im Bezirk Pankow, wird gequert vom GHW Nr. 13 („Barnimer Dörferweg“), dem GHW Nr. 16 („Humboldt-Spur“) sowie dem GHW Nr. 04 („Lübarser Weg“) und endet zunächst an der Walter-Nicklitz-Promenade im Bezirk Mitte. Das anschließende Teilstück ab der Kreuzung mit dem GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) am Friedhof der Französischen Gemeinde bis an die Kreuzung mit dem GHW Nr. 18 am Bahnhof Südkreuz sowie als Südausläufer bis zum Anschluss an den GHW Nr. 17 („Teltowkanalweg“) gehörte zum Untersuchungsgebiet 2008. Das Untersuchungsgebiet 2009 beginnt dann wieder ab der Freymüllerstraße und der Querung mit dem GHW Nr. 17 („Teltowkanalweg“) und führt ein Stück gemeinsam mit dem GHW Nr. 15 („Teltower Dörferweg“) bis zur Berliner Stadtgrenze südlich vom Berliner Forst Düppel (Gesamtlänge ca. 37 km mit insgesamt 64 Querungsstellen).

Ab Schöneberger Ufer gibt es im Bereich Gleisdreieck – S-Bhf. Yorckstraße (Friedrichshain-Kreuzberg) bis zum S- und Fern-Bhf. Südkreuz (Tempelhof-Schöneberg) derzeit noch eine lange Lücke im Idealwegenetz. Die Querungen im Verlauf des temporären Umweges wurden nicht untersucht.

Am Bahnhof Südkreuz kreuzt der GHW 05 den GHW 18 („Innerer Parkring“) und der Weg verlässt das innere Untersuchungsgebiet. Ab hier beginnt die Untersuchung des Südausläufers:

05-034 (Priesterweg Grünanlage, Sembritzkistraße/ Querung Prellerweg, Tempelhof-Schöneberg): GES * + SCH *** + WEG ***

Der in der Kartengrundlage eingetragene Weg an der S-Bahn entlang ist ein schmaler Pfad in einem Grünstreifen, sodass die Fußgänger aus Norden kommend zumeist den Priesterweg benutzen. Von dort aus ist die Lichtsignalanlage direkt am Tunneleingang nicht gut erkennbar. Wer die Richtung des weiterführenden Weges kennt, wird an dieser Stelle versuchen den Prellerweg zu queren.

Fußgänger, die aus dem Süden in der Sembritzkistraße ankommen, können die Lichtsignalanlage durch den Bewuchs am Wegrand und den leichten Knick des Gehweges kurz vor dem Prellerweg auch erst im letzten Moment erkennen. Wer sich anhand von Plänen orientiert und den Priesterweg im Westen erreichen möchte, wird an dieser Stelle die Lichtsignalanlage über die Sembritzkistraße in Richtung Westen benutzen und dann zu denen gehören, die an der Haltestelle den Prellerweg queren.

Durch die Wegeführung und die Anordnung der Leitplanken sowie die aus dem Einmündungsbereich zurückversetzte Lichtsignalanlage in der Sembritzkistraße ist der untersuchte Weg aus der Grünanlage „Der Insulaner“ oder über den südlichen Gehweg am Prellerweg umständlich und vor Ort kaum einsichtig zu erreichen.

Die Wartezeit bis zum Umschalten auf Grün für Fußgänger und der von Mauern und Brücken reflektierte Verkehrslärm führen an der bedarfsgesteuerten Fußgänger-Lichtsignalanlage zu einem hohen Anteil an Rotgehern. Das ist gefährlich, denn der Prellerweg hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 22.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV), schnellen Kraftfahrzeug- und Fahrradverkehr und zwei recht enge Kurven bis zur Unterführung unter den S-Bahn-Brücken.

- Es wird empfohlen, die Wartezeit an dieser bedarfsgesteuerten Fußgänger-Lichtsignalanlage zu überprüfen.
- Darüber hinaus wird dringend empfohlen die bisherige Tempo-30-Regelung ab Brücke in Richtung Osten nach Westen bis mindestens zur vorhandenen Haltestellen am Priesterweg, besser noch vor den Anfang der engen Kurve des Prellerwegs vorzuziehen.

05-035 (Priesterweg/ Querung Prellerweg, Tempelhof-Schöneberg): LSA * + WEG ***

Zum Zeitpunkt der Begehung wurde beobachtet, dass die Lichtsignalanlage möglicherweise in diesem Straßenabschnitt an der falschen Stelle steht. Aus dem Hans-Balu-Park, dem Naturpark Schöneberger Südgelände oder dem S-Bahnhof Priesterweg kommend ist die Bus-Haltestelle auf der gegenüberliegenden südlichen Straßenseite des Prellerwegs kaum erreichbar. Das Gleiche gilt für Besucher der Wilhelm-Foerster-Sternwarte, dem Sommerbad am Insulaner oder der Grünanlage „Der Insulaner“ und der Erreichung der Bus-Haltestelle oder dem S-Bahnhof auf der nördlichen Straßenseite. Genau an dieser Stelle, wo ein starker Querungsbedarf vorhanden ist, gibt es keine Querungsanlage und die freie Straßenquerung ist trotz des Mittelstreifens sehr gefährlich. Es wird aber häufig riskant gequert.

- Es wird dringend empfohlen, eine Verlegung der bedarfsgesteuerten Fußgänger-Lichtsignalanlage im Wegeverlauf Priesterweg zu prüfen. Damit ließe sich der Querungsbedarf bündeln.
- Damit verbunden müsste der Wegeverlauf ein kurzes Stück auf den südlichen Gehweg des Prellerwegs verlegt werden.

Es wurden keine Fußgänger beobachtet, für die eine Verlegung der Lichtsignalanlage einen Umweg nach sich gezogen hätte.

**05-036 (Prellerweg/ Querung Sembritzkistraße, Tempelhof-Schöneberg):
2KAP *** + SON ****

Diese Querung ist nur erforderlich, wenn die oben beschriebene Wegeverlegung sinnvoll ist.

- Bei Umsetzung der Lichtsignalanlage wird empfohlen, auf die derzeitige Furt und im westlichen Kurvenbereich Schutzplanken anzubringen, um Unfälle durch Auffahren auf den Gehweg zu verhindern und eine Querung an dieser Stelle zu unterbinden.
- Die Lichtsignalanlage in der Sembritzkistraße kann entfallen. Stattdessen wird eine Querungsanlage durch bauliche Gehwegvorstreckungen vorgeschlagen.

Die geplante Wegeführung ab Prellerweg an der S-Bahn entlang bis zum Steglitzer Damm –Attilastraße ist zurzeit noch nicht zugänglich. Die Querungsanlagen am temporären Umweg wurden nicht untersucht.

05-068 (Weg im Grünzug östlich des evangelischen Gemeindezentrums/ Querung Hildburghäuser Straße, Tempelhof- Schöneberg): LSA* + KAP** + SON** + BAR****

Die Hildburghäuser Straße hat ein Verkehrsaufkommen von über 25.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) sowie vier Buslinien. Die Kraftfahrzeuge werden auf der südlichen Straßenseite längs in zu schmal angelegten Parkbuchten und deshalb halbseitig auf der Fahrbahn geparkt und schränken dadurch die Sichtverhältnisse in Richtung Westen stark ein. Auf der nördlichen Straßenseite sind die Sichtverhältnisse in Richtung Osten ebenfalls durch halb auf dem Gehweg parkende Kraftfahrzeuge eingeschränkt. Ein Kraftfahrzeugführer parkte sein Kraftfahrzeug zum Zeitpunkt der Begehung sogar auf dem vorhandenen Fußgängerkap. Die an der Lichtsignalanlage Hildburghäuser Straße / Waldsassener Straße / Weskammstraße wartenden Kraftfahrzeuge haben sich zum Zeitpunkt der Begehung bis zur Querungsstelle gestaut, so dass kein Übergang möglich war. Dieser Zustand ist für einen Grünzug mit Anbindung zu Schulen, Senioreneinrichtungen, etc. nicht angemessen.

- Es wird dringend die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage empfohlen.
- Auf der nördlichen Straßenseiten ist ein bauliches Fußgängerkap über die Grenzlinie der parkenden Kraftfahrzeuge hinaus erforderlich.
- Auf der südlichen Straßenseite ist unbedingt die bauliche Vorziehung des vorhandenen und zu kurzen Fußgängerkaps 70 cm über die Grenzlinie der parkenden Fahrzeuge hinaus erforderlich, um die richtliniengemäßen Sichtbeziehungen zu gewährleisten.
- Zusätzlich sollten geeignete Maßnahmen (z.B. Poller) ergriffen werden, um das illegale Parken auf dem Fußgängerkap zu verhindern.
- Die Bordsteine sind auf beiden Straßenseiten und auf dem Mittelstreifen abzusenken und es wird empfohlen, den Übergang mit taktilen Flächen auszustatten.

In der Grünanlage nördlich der Alfred-Adler-Grundschule auf Höhe des Lichterfelder Ringes und des Erbindorfer Weges trifft der GHW Nr. 15 („Teltower Dörferweg“) auf den GHW Nr. 05 und beide Wege verlaufen gemeinsam bis zum Alfred-Kiepert-Steig.

05-069 (Weg im Grünzug östlich von der Waldsasser Straße, Weg im Grünzug südwestlich der Ahrensdorfer Straße/ Querung südlicher Tirschenreuther Ring an der Gustav-Heinemann-Oberschule, Tempelhof-Schöneberg): FGÜ* + PLA****

An dieser Stelle gab es zum Zeitpunkt der Begehung ein sehr hohes Fußverkehrsaufkommen und obwohl die Straße nicht im Zählnetz ist, war auch das Kraftfahrzeugaufkommen hoch. Der Tirschenreuther Ring ist aufgrund der kurvigen Straßenführung von der östlichen Straßenseite schwer einsehbar. Die Sicht wird durch parkende Kraftfahrzeuge zusätzlich erschwert. Trotz der Tempo-30-Regelung führen die Kraftfahrzeuge zum Zeitpunkt der Begehung deutlich schneller. In unmittelbarer Nähe der Querungsstelle befinden sich mehrere Spielplätze und eine Schule.

- Es wird dringend empfohlen, einen Fußgängerüberweg einzurichten.
- Zusätzlich zum Fußgängerüberweg sind Plateaupflasterungen in beiden Richtungen zur Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen.

05-070 (Weg im Grünzug südlich der Ahrensdorfer Straße, Weg im Grünzug östlich der Kleingartenkolonie Amstelveen/ Querung Marienfelder Allee, Tempelhof-Schöneberg): FGÜ* + MIN*****

Die Marienfelder Allee hat ein Verkehrsaufkommen von über 17.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) sowie drei Buslinien. Eine richtliniengemäße Querungsanlage befindet sich ca. fünf Meter von der Querungsstelle in südöstlicher Richtung. Diese Querungsanlage wurde jedoch in einem längeren Beobachtungs-Zeitraum nicht

genutzt. Stattdessen wurde die Fahrbahn von Fußgängern und Radfahrern stets im direkten Wegverlauf gequert, obwohl die Querungsstelle weder verkehrssicher noch komfortabel ist.

- Es wird eine Prüfung empfohlen, ob das aktuelle Kraftfahrzeug-Aufkommen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges mit Mittelinsel zulässt.

05-071 (Weg im Grünzug östlich der Kleingartenkolonie am Diedersdorfer Weg im Freizeitpark Marienfelde südlich des Wechselkröteenteiches/ Querung Diedersdorfer Weg, Tempelhof-Schöneberg): SON***

Vor der Querung des Diedersdorfer Weges muss man auf der östlichen Seite des Diedersdorfer Weges auf dem Fahrstreifen gehen, da kein Gehweg vorhanden ist. Am Rand der Fahrbahn werden zudem Kraftfahrzeuge geparkt.

- Um Fußgängern jederzeit gute Sichtverhältnisse bei der Querung zu garantieren, wird empfohlen, das Parken auf beiden Straßenseiten des Diedersdorfer Weges (zumindest jedoch im Wegeverlaufs des GHW Nr. 05) in den richtliniengemäß freizuhaltenden Sichtfeldern z.B. durch eine Grenzmarkierung mit Zeichen 299 StVO auszuschließen (RASt 2006, 6.1.8.1, Tabelle 31)

Nach der Brücke am Königsgraben trennt sich der GHW Nr. 15 („Teltower Dörferweg“) und wird auf dem Alfred-Kiepert-Steig weitergeführt.

05-072 (Königsgrabenweg östlich Königsgraben, Weg durch Berliner Forst Düppel südlich Königsgraben/ Querung Schichauweg, Tempelhof-Schöneberg): SON + BAR****

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden keine Kraftfahrzeuge am Straßenrand geparkt. Grundsätzlich ist das Parken an dieser Stelle jedoch nicht verboten. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Hundeschule. Es ist zu vermuten, dass an einigen Tagen ein hoher Parkdruck entsteht und an den Straßenseiten geparkt wird. Dies würde zu Sichtbeeinträchtigungen für die querenden Fußgänger führen.

- Um Fußgängern jederzeit gute Sichtverhältnisse bei der Querung zu garantieren, wird empfohlen, das Parken auf beiden Straßenseiten in den richtliniengemäß freizuhaltenden Sichtfeldern durch ein Schild mit Zeichen 283 StVO („Haltverbot“) auszuschließen (RASt 2006, 6.1.8.1, Tabelle 31).
- Die Bordsteine sind auf beiden Straßenseiten abzusenken und es wird empfohlen, den Übergang mit taktilen Flächen auszustatten.

Der Weg wird ab der Stadtgrenze ein Stück im Verlauf des Berliner Mauerweges in Richtung Birkholz weitergeführt.

GHW Nr. 10 „Britz-Buckower Weg“

- **Vom Tempelhofer Industriegebiet am Teltowkanal bis zur Berliner Stadtgrenze in Lichtenrade**
- **durch Tempelhof-Schöneberg und Neukölln.**

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet 2009. Er beginnt an der Schnittstelle mit dem GHW Nr.17 („Teltowkanalweg“) nördlich der Colditz-Brücke über den Teltowkanal, verläuft in südlicher Richtung, trifft in Buckow mit dem GHW Nr. 15 („Teltower Dörferweg“) zusammen und verlässt das Berliner Stadtgebiet in Lichtenrade in Richtung Langer Grund/ Großziethen (Gesamtlänge in Berlin ca. 7 km mit insgesamt 25 Querungsstellen).

WEG*

- Aus Gründen einer logischen Netzschließung wird empfohlen, den Weg bis an den GHW Nr. 18 („Innerer Parkring“) z.B. am S-Bahnhof Tempelhof am ehemaligen Zentralflughafen Berlin Tempelhof anzuschließen. Dies wäre z.B. möglich über den Metzplatz, die Einbindung des Franckeparks, über Alt-Tempelhof bis zur Unterführung der BAB 100.

10-001 (Colditzstraße westliche Seite/ Querung Volkmarstraße, Tempelhof-Schöneberg): KAP + BAR****

Die Volkmarstraße hatte zum Zeitpunkt der Begehung ein geringes Kraftfahrzeugaufkommen (Straße nicht im Zählnetz). Durch längs parkende Kraftfahrzeuge in der Volkmarstraße kommt es auf beide Straßenseiten zu Sichtbehinderungen an der Querungsstelle.

- Es werden beidseitig bauliche Fußgängerkaps über die Begrenzungslinie der parkenden Kraftfahrzeuge hinaus empfohlen.
- Auf beiden Straßenseiten sind Bordsteinabsenkungen sowie der Einbau von taktilen Flächen erforderlich.

10-002 (Ullsteinstraße nördliche Seite, Steinhellenweg östliche Seite/ Querung Ullsteinstraße, Tempelhof-Schöneberg): FGÜ* + KAP** + BAR** + SON****

Die Ullsteinstraße hat an der Querungsstelle eine Verkehrsbelastung von über 13.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV). In unmittelbarer Nähe der Querungsstelle befinden sich hauptsächlich Gewerbe- und Büroflächen sowie Kleingartenkolonien, deshalb sind das Verkehrsaufkommen und der Parkdruck werktags und auch an Wochenenden groß. Eine Anwohnerin schilderte, dass aufgrund der Verkehrsbelastung zu den Hauptverkehrszeiten und aufgrund einer fehlenden Querungsanlage eine Querung der Ullsteinstraße äußerst gefährlich und mit langen Wartezeiten verbunden ist. Die vorhandene Mittelinsel ist schräg beparkt und dient daher nicht als Querungshilfe. Der Parkdruck ist hoch. Durch längs parkende Kraftfahrzeuge, teilweise bis in den Eckbereich der Colditzstraße, kommt es zu Sichtbehinderungen bei der Querung. Die Situation muss aus Verkehrssicherheitsgründen unbedingt verbessert werden.

- Es wird dringend empfohlen, die überbreiten Fahrstreifen auf beiden Seiten durch bauliche Fußgängerkap auf jeweils eine Fahrspur einzuzengen und einen Fußgängerüberweg unter Einbeziehung der vorhandenen Mittelinsel einzurichten.
- Zur Einhaltung der notwendigen Sichtachsen ist auf der gesamten Mittelinsel ein Parkverbot durch Poller zu gewährleisten (RASt 2006, 6.1.8.1, EFA 2002, 3.3.3.1).
- Auf der nördlichen Gehwegseite sind eine Bordsteinabsenkung sowie der Einbau von taktilen Flächen erforderlich. Auf der Mittelinsel und der südlichen Gehwegseite wird der Einbau von taktilen Flächen empfohlen.

Der Weg verläuft bis zur Rixdorferstraße durch die Kleingartenkolonien „Kolonie Fröhliche Eintracht e.V.“, „Kolonie Schätzelberge e.V.“ und „Kolonie Feierabend e.V.“ Die Querungsstellen im Verlauf der Kolonien wurden nicht untersucht, da es keinen durchgängiger Kraftfahrzeugverkehr gibt und die Wege in den Kolonien durch Gitter abgesperrt sind.

10-003 (Weg durch die Kolonie „Feierabend e.V.“, Asternweg/ Querung Rixdorfer Straße, Tempelhof-Schöneberg): LSA* + KAP** + MIN*** + BAR****

Die Rixdorfer Straße hat an der Querungsstelle eine Verkehrsbelastung von ca. 23.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) und es wird sehr schnell gefahren. Durch parkende Kraftfahrzeuge auf der westlichen Seite der Rixdorfer Straße und auch direkt an der Querungsstelle kommt es zu Sichtbehinderungen und Querungsproblemen. Ein Querungsbedarf besteht zusätzlich durch die Haltestellen und zur Erreichung des Kirchhofes Marienfelde II.

- Es wird dringend die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage empfohlen.
- Darüber hinaus wird auf der westlichen Straßenseite ein bauliches Fußgängerkap über die Begrenzungslinie der parkenden Kraftfahrzeuge hinaus empfohlen.

Auf dem zu querenden Mittelstreifen befindet sich keine Aufstellfläche und kein Fußweg für Fußgänger, so dass der Rasen gequert werden muss. Die Kolonie „Feierabend e.V.“ ist vom Eingang Rixdorfer Straße nur über eine Treppe zu erreichen und der Zugang somit nicht barrierefrei.

- Die Einrichtung eines Übergangs über den Mittelstreifen ist dringend notwendig.
- Auf der westlichen Seite und auf dem Mittelstreifen sind Bordsteinabsenkungen sowie der Einbau von taktilen Flächen erforderlich und auf der östlichen Gehwegseite ist der Einbau von taktilen Flächen zu empfehlen.

- Wenn der Weg durch die Kleingartenkolonie als GHW benutzt wird, muss der Straßenübergang barrierefrei zu erreichen sein. Es wird eine Prüfung empfohlen, wie an dieser Stelle eine Rampe eingerichtet werden kann.

Der Weg verläuft bis zur Straße 229 durch die Kleingartenkolonien „Kolonie Marien-glück e.V.“ und „Kolonie am Türkenphuhl e.V.“. Die Querungsstellen im Verlauf der Kolonien wurden nicht untersucht, da es keinen durchgängigen Kraftfahrzeugverkehr gibt und die Wege in den Kolonien durch Gitter abgesperrt sind.

10-004 (Plautusstraße, Weg durch die Kolonie am Türkenphuhl/ Querung Straße 229, Tempelhof-Schöneberg): SON**

Die Querungsstelle war zum Zeitpunkt der Begehung sowohl von Kraftfahrzeugen als auch von Fahrradfahrern stark genutzt und befindet sich am Übergang einer Tempo 30-Zone in einen verkehrsberuhigten Bereich nach StVO Zeichen 325/326 (Straße nicht im Zählnetz). Durch parkende Kraftfahrzeugen auf der südlichen Seite der Straße 229 kommt es zu Sichtbehinderungen.

- Es empfohlen, auf der südlichen Seite der Straße 229 bis zum Imbrosweg z.B. durch eine Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) das Parken auszuschließen, um die Sichtverhältnisse für die querenden Fußgänger zu verbessern.
- Mitten im Übergangsbereich an der Stelle der Gehwegüberfahrt wurden die Verkehrszeichen Zeichen 274.2 StVO („Tempo 30- Zone Ende“) und Zeichen 325 StVO („Verkehrsberuhigter Bereich“) in der Linie einer Verpollerung aufgestellt. Zur Ermöglichung der komfortablen Querung durch mobilitätseingeschränkte Personen z.B. Personen mit Kinderwagen ist ein Durchgang von mindestens 1,30 Meter, als Grundmaß für Verkehrs-räume von Fußgängern mindestens 2,30 Meter erforderlich. Diese Maße wurden nicht eingehalten und es wird dringend empfohlen, die Verkehrs-schilder um ca. einen Meter in Richtung Osten umzusetzen (RASt 2006, 4.7).

10-005 (Weg Am Britzer Garten westliche Seite, Mohriner Allee nördliche Seite/ Querung Weg Am Britzer Garten, Tempelhof-Schöneberg): SON + BAR***

Die Querungsstelle befindet sich direkt am Übergang in einen verkehrsberuhigten Bereich. Der Fußweg führt über den zu querenden Weg Am Britzer Garten. Der Weg endet in einer Sackgasse und das Verkehrsaufkommen ist gering (Straße nicht im Zählnetz). Auf der westlichen Seite in nördliche Richtung kommt es zu Sichtbe-hinderungen durch parkende Kraftfahrzeuge.

- Es wird empfohlen, die Radwegmarkierungen auf dem Weg Am Britzer Garten zu erneuern, um den Radweg vom Gehweg abzugrenzen.
- Um Fußgängern jederzeit gute Sichtverhältnisse bei der Querung zu ga-rantieren, wird empfohlen, das Parken auf der westlichen Seite in nördli-cher Richtung im richtliniengemäß freizuhaltenen Sichtfeld z. B. durch

eine Grenzmarkierung mit Zeichen 299 StVO auszuschliessen (RASt 2006, 6.1.8.1 Tabelle 31).

- Auf beiden Gehwegseiten wird der Einbau von taktilen Flächen empfohlen.

10-017 (Töpchiner Weg östliche Seite/ Querung Selter Straße, Tempelhof-Schöneberg): KAP + SON**+ BAR***

Das Verkehrsaufkommen ist gering, aber es gab zum Zeitpunkt der Begehung auf beiden Seiten Sichtbehinderungen durch parkende Kraftfahrzeuge.

- Um Fußgängern jederzeit gute Sicht bei der Querung zu garantieren, werden zumindest markierte Fußgängerkaps auf beiden Straßenseiten mit anschließender Abmarkierung durch Zeichen 298 StVO („Sperrfläche“) und ggf. zusätzlicher Poller oder Absperrschranken am Ende des zulässigen Parkbereiches empfohlen (RASt 2006, 6.1.8.1).
- Auf beiden Seiten wird der Einbau von taktilen Flächen empfohlen (AV Berlin, A, 2.3.2).

10-018 (Töpchiner Weg östliche Seite / Querung Krontalstraße, Tempelhof-Schöneberg): KAP + SON** + BAR***

Auf der nordöstlichen Seite der Krontalstraße kam es zum Zeitpunkt der Begehung durch parkende Kraftfahrzeuge zu Sichtbehinderungen.

- Um Fußgängern jederzeit gute Sicht bei der Querung zu garantieren, werden zumindest markierte Fußgängerkaps auf beiden Straßenseiten mit anschließender Abmarkierung durch Zeichen 298 StVO („Sperrfläche“) und ggf. zusätzlicher Poller oder Absperrschranken am Ende des zulässigen Parkbereiches empfohlen (RASt 2006, 6.1.8.1).
- Auf beiden Seiten wird der Einbau von taktilen Flächen empfohlen (AV Berlin, A, 2.3.2).

10-019 (Töpchiner Weg östliche Seite / Querung Schwalbachstraße Tempelhof-Schöneberg): KAP + SON** + BAR***

Da es keine eindeutige Parkregelung in der Schwalbachstraße gibt, kann es auf beiden Straßenseiten zu Sichtbehinderungen durch längs parkende Kraftfahrzeuge kommen.

- Um Fußgängern jederzeit gute Sicht bei der Querung zu garantieren, werden zumindest markierte Fußgänger kaps auf beiden Straßenseiten mit anschließender Abmarkierung durch Zeichen 298 StVO („Sperrfläche“) und ggf. zusätzlicher Poller oder Absperrschranken am Ende des zulässigen Parkbereiches empfohlen (RASt 2006, 6.1.8.1).
- Auf beiden Seiten wird der Einbau von taktilen Flächen empfohlen (AV Berlin, A, 2.3.2).

10-020 (Töpchiner Weg östliche Seite/ Querung Kambergstraße, Tempelhof-Schöneberg): KAP + SON** + BAR***

Da es keine eindeutige Parkregelung in der Kambergstraße gibt, kann es auf beiden Straßenseiten zu Sichtbehinderungen durch längs parkende Kraftfahrzeuge kommen. Zusätzlich ist die Sicht an der Querungsstelle durch eine Kurve im Straßenverlauf eingeschränkt.

- Um Fußgängern jederzeit gute Sicht bei der Querung zu garantieren, werden zumindest markierte Fußgänger kaps auf beiden Straßenseiten mit anschließender Abmarkierung durch Zeichen 298 StVO („Sperrfläche“) und ggf. zusätzlicher Poller oder Absperrschranken am Ende des zulässigen Parkbereiches empfohlen (RASt 2006, 6.1.8.1).
- Auf beiden Seiten wird der Einbau von taktilen Flächen empfohlen (AV Berlin, A, 2.3.2).

10-021 (Töpchiner Weg östliche Seite / Querung Kloster- Zinna- Straße und Privatweg südlich Kloster-Zinna-Straße, Tempelhof- Schöneberg): AUF + SON****

Die Kloster-Zinna-Straße befindet sich direkt neben einem Privatweg. Beide Straßen sind lediglich durch einen Zaun getrennt, der an der Querungsstelle unterbrochen ist. Bei der Querung müssen beide Straßen gequert werden, da dazwischen keine Aufstellfläche für Fußgänger vorhanden ist. Die Kraftfahrzeuge bogen teilweise zum Zeitpunkt der Begehung mit unangemessen hoher Geschwindigkeit vom Töpchiner Weg in die Kloster-Zinna-Straße oder in den Privatweg ein beziehungsweise kamen aus diesen Straßen heraus. Die vorhandene Pflasterung signalisiert eine breite autobahnmäßige Einfahrt.

- Es wird die Einrichtung von Plateaupflasterungen zwischen Radweg und Fahrbahn sowie in den Ausfahrbereichen der Kloster-Zinna-Straße und des Privatweges empfohlen, um das Tempo der einmündenden Kraftfahrzeuge zu reduzieren.

Durch Bepflanzung kommt es zu Sichtbehinderungen bei der Querung auf der südlichen Seite des Privatweges in östliche Richtung.

- Die Bepflanzung auf der südlichen Seite sollte eingekürzt oder entfernt werden.

10-022 (Straße 9 nördliche Seite, Braunfelsstraße östliche Seite/ Querung Braunfelsstraße, Tempelhof-Schöneberg): WEG + KAP** + BAR***

In der Planvorlage ist die Wegeführung in der Straße 9 auf der nördlichen Seite eingezeichnet. Dort befindet sich jedoch kein Gehweg.

- Es wird empfohlen, einen Gehweg auf der nördlichen Seite der Straße 9 anzulegen.

Obwohl es sich um eine recht unbedeutende Nebenstraße handelt, kam es zum Zeitpunkt der Begehung durch beidseitig parkende Kraftfahrzeuge und durch einen in der Braunfelsstraße abgestellten Baucontainer nicht nur zu Sichtbehinderungen, sondern zu wirklichen Querungsproblemen.

- Es wird empfohlen, auf der westlichen Seite der Braunfelsstraße ein bauliches Fußgängerkap über die Grenzlinie der parkenden Kraftfahrzeuge hinaus zu errichten.
- Auf beiden Straßenseiten ist der Einbau taktiler Flächen sehr zu empfehlen.

Der Weg verlässt an der Groß-Ziethener Straße/ Lichtenrader Chaussee das Berliner Stadtgebiet und führt in Richtung Flughafen Schönefeld über Langergrund nach Großziethen.

GHW Nr. 15 „Teltower Dörferweg“

- Von der Krumpfen Lanke am östlichen Rand des Berliner Stadtforstes Grunewald bis zur Wilhelm-Spindler-Brücke über die Spree in Spindlersfeld
- durch Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Trepow-Köpenick.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet 2009. Er trennt sich vom GHW Nr. 11 („Wannseeweg“), einem Waldweg südlich von der Krumpfen Lanke, verläuft in südliche Richtung bis zur Berliner Stadtgrenze nach Klein-Machnow und wird dann nördlich vom Teltowkanal in West-Ost-Richtung ein Stück gemeinsam mit dem GHW Nr. 17 („Teltowkanalweg“) geführt. Ab Ostpreußendamm/Lichterfelder Allee bis östlich der Osdorfer Straße verlässt der Weg das Berliner Stadtgebiet und verläuft im Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit dem „Mauerweg“ südlich der Stadtgrenze, um dann ab Lichterfelder Ring bis zum südöstlichen Rand des Freizeitparks Marienfelde gemeinsam mit dem GHW Nr. 05 („Nord-Süd-Weg“) und ab Straße 9 bis zum Breitunger Weg südlich vom Britzer Garten gemeinsam mit dem GHW Nr. 10 „Britz-Buckower Weg“ geführt zu werden. Ab der Schönefelder Straße/Rudower Chaussee bis zur Waltersdorfer Chaussee verlässt der Weg wiederum für ein kurzes Stück das Stadtgebiet, um im Landkreis Dahme-Spreewald gemeinsam mit dem „Mauerweg“ zu verlaufen, führt dann in Richtung Norden, quert an der Autobahnbrücke der A113

noch einmal den GHW Nr. 17 „Teltowkanalweg“ und trifft am südlichen Spreeufer an der Spindlersfelder Straße auf den GHW Nr. 01 „Spreeweg“ (Gesamtlänge in Berlin ca. 39 km mit insgesamt 56 Querungsstellen).

15-028 (Lichterfelder Ring südliche Seite/ Querung Tirschenreuther Ring, Tempelhof-Schöneberg): SON + BAR****

Die Eckausrundungen der Einmündung Tirschenreuther Straße in den Lichterfelder Ring sind sehr stark ausgeweitet und verleiten die Kraftfahrzeugführer zu hohen Geschwindigkeiten.

- Es wird empfohlen, die Sperrmarkierung (Zeichen 298 StVO) an der Südseite des Lichterfelder Rings östlich der Einmündung in den Eckbereich hinein zu verlängern.
- Westlich der Einmündung sollte eine entsprechende Sperrmarkierung (Zeichen 298 StVO) aufgetragen werden.
- Auf beiden Seiten sind die Bordsteine abzusenken und der Einbau taktiler Flächen ist zu empfehlen.

15-029 (Lichterfelder Ring südliche Seite, Weg durch Grünanlage nördlich der Alfred-Adler-Grundschule/ Querung Waldsassener Straße, Tempelhof-Schöneberg): BAR*

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle auf beiden Seiten mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

Der GHW Nr. 15 trifft nördlich der Alfred-Adler-Grundschule auf den GHW Nr. 05 („Nord-Süd-Weg“). Beide Wege verlaufen gemeinsam in südliche Richtung bis Königgraben, Alfred-Kiepert-Steig. Die Querungsstellen auf diesem Abschnitt wurden bereits als GHW Nr. 05 untersucht.

15-030 (Alfred-Kiepert-Steig, Rainfarnweg/ Querung Motzener Straße, Tempelhof-Schöneberg): MIN + BAR****

Die Motzener Straße hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 20.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV), ist geradlinig geführt und hat breite Fahrspuren. Die Kraftfahrzeuge fahren zum Zeitpunkt der Begehung zum Teil mit sehr hohen Geschwindigkeiten. Wegen der umliegenden Gewerbegebiete dürfte der Anteil der Lastkraftwagen am Gesamtverkehrsaufkommen hoch sein. Im Verlauf des in der Planvorlage eingetragenen Weges ist keine Querungshilfe über die Motzener Straße angelegt. Eine Mittelinsel befindet sich weit über 100 Meter nördlich der Einmündung der Sperenberger Straße. Die Fußgänger, die zur Beobachtungszeit querten, nutzten diese Alternative allerdings nicht.

- Als Querungshilfe für Fußgänger wird die Einrichtung einer Mittelinsel empfohlen.
- Auf beiden Seiten der Motzener Straße sind die Bordsteine abzusenken und der Einbau von taktilen Flächen wird empfohlen.

15-031 (Weg zwischen dem S-Bhf. Schichauweg und der Fontanestraße, Fontanestraße/ Querung Kettinger Straße, Tempelhof-Schöneberg): BAR*

- Es wird empfohlen, die Querungsstelle auf beiden Seiten mit taktilen Platten auszustatten, um auch Blinden und Sehbehinderten eine sichere Querung zu ermöglichen.

15-032 (Fontanestraße, Neanderstraße/ Querung Neanderstraße, Tempelhof-Schöneberg):

Keine Anmerkung.

Der Idealweg ist östlich der Neanderstraße bis zum Töpchiner Weg/Straße 9 ist zur Zeit noch nicht begehbar. Die Querungsstellen im Verlauf des temporären Umweges wurden nicht untersucht.

Der GHW Nr. 15 trifft an der Töpchiner Straße/Straße 9 auf den GHW Nr. 10 („Britz-Buckower- Weg“). Beide Wege verlaufen gemeinsam bis Hochspannungsweg/Querung Breitunger Weg. Die Querungsstellen auf diesem Abschnitt wurden bereits als GHW Nr. 10 untersucht.

GHW Nr. 17 „Teltowkanalweg“

- Von der Regattastraße in Grünau bis zur Königsstraße in Klein Glienke
- durch Treptow-Köpenick, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf.

Querungsanlagen: Das Untersuchungsgebiet 2009 beginnt im Südosten an der Regattastraße in Grünau an der Grünauer Brücke am GHW Nr. 09 „Dahmeweg“ und wird entlang des Teltowkanals in westliche Richtung geführt, quert kurz vor der Autobahnausfahrt Adlershof in der Straße Ernst-Ruske-Ufer den GHW Nr. 15 „Teltower Dörferweg“, stößt an der Colditzbrücke auf den GHW Nr. 10 „Britz-Buckower Weg“ und quert hinter dem Hafen Mariendorf an der S-Bahn-Brücke südlich der Attilastraße den GHW Nr. 05 „Nord-Süd-Weg“. Der Abschnitt zwischen der Straße Maulbronner Ufer südlich vom S-Bahnhof Attilastraße und der Eugen-Kleine-Brücke an der Wismarer Straße gehört bereits zum Untersuchungsgebiet 2008. Von der Wismarer Straße bis zum Collegium Augustinum wird der Weg als GHW Nr. 15 („Teltower Dörferweg“) untersucht. Dort verlässt der Weg das Stadtgebiet und führt durch Klein-Machnow und Stahnsdorf. Der letzte Abschnitt des Untersuchungsgebietes 2009 beginnt in Düppel südlich des Naturschutzgebietes Großes Fenn, wird ab der Hubertusbrücke über den Prinz-Friedrich-Leopold-Kanal gemeinsam mit dem

Europäischen Fernwanderweg E 11 geführt und verlässt am Übergang der Griebnitzsee-Promenade zur Griebnitzstraße im Südwesten Berlins wiederum das Stadtgebiet, um sich an der Parkbrücke in Babelsberg mit dem GHW Nr. 11 „Wannseeweg“ zu vereinen (Gesamtlänge in Berlin ca. 34 km mit insgesamt 35 Querungsstellen).

Obwohl der Idealweg zwischen Braunschweiger Ufer und Gottlieb-Dunkelstraße in der Planvorlage als begehbar eingezeichnet ist, kann dieser Weg jedoch nicht begangen werden, da auch dort der Uferweg noch nicht zugänglich ist. Die Querungen im Verlauf dieser Unterbrechung des Idealweges wurden nicht untersucht.

17-026 (Weg nördlich Teltowkanal/ Überquerung Autobahnausfahrt der A102, Tempelhof-Schöneberg):

Keine Anmerkung

Der Idealweg kann ab der Autobahn A102 bis zum Tempelhofer Hafen nicht begangen werden, da der Uferweg noch nicht zugänglich ist. Die Querungsstellen auf dem temporären Umweg wurden nicht untersucht.

Auf der nördlichen Seite der Colditzbrücke beginnt bzw. endet der GHW Nr. 10 („Britz-Buckower-Weg“).

17-027 (Weg im Hafen-Tempelhof, Wulfila-Ufer nördlich des Teltowkanals/ Querung Tempelhofer Damm nördlich der Stubenrauchbrücke, Tempelhof-Schöneberg): LSA***

Der Tempelhofer Damm hat mit ca. 51.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) ein enormes Verkehrsaufkommen und die Kraftfahrzeuge bewegen sich bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo-50 gerade auf diesem kurzen Straßenabschnitt zu verkehrsarmen Zeiten recht schnell. Der Rückstau durch die Lichtsignalanlagen in nördlicher und südlicher Richtung reichte zum Zeitpunkt der Begehung teilweise bis an die Querungsstelle. Die nächsten Querungsanlagen (Lichtsignalanlagen) befinden sich jeweils in etwa 80 m Entfernung. Die Nutzung bedeutet einen nicht akzeptablen Umweg, wenn der Weg wie geplant durch das dort neu entstandene Einkaufszentrum und anschließend durch den sehr ansehnlich gestalteten Hafen-Tempelhof auf der nördlichen Seite des Teltow-Kanals entlang geführt werden soll. Der bis zur Westseite des Tempelhofer Dammes geführte sehr schöne Weg Wulfila-Ufer war zum Zeitpunkt der Begehungen stets frequentiert. Es müsste im Interesse der Anbieter im Einkaufszentrum Tempelhofer Ufer und auch im Interesse des Bezirkes liegen, die neue Anlage fußläufig an das Wohngebiet Attilastraße und die Siedlung Marienhöhe anzuschließen.

Zurzeit gibt es keine Querungsmöglichkeit. Beide Straßenseiten waren zum Zeitpunkt der Begehungen sehr eng zugeparkt, auf der östlichen Seite ist aufgrund des zugelassenen Querparkens auf dem Gehweg selbst der frequentierte Gehweg Tempelhofer Damm nicht angenehm zu begehen. Auf dem Mittelstreifen befinden sich Leitplanken. Die Unterführung durch die beiden U-Bahn-Ausgänge Ullsteinstra-

ße von der Viktoriastraße bis zur östlichen Straßenseite Tempelhofer Damm ist aufgrund der zahlreichen Treppen unattraktiv, es gibt keine behindertengerechten Aufzüge. Eine Unterführung der Stubenrauchbrücke wäre nur durch einer aufwändigen Absenkung des Wulfila-Ufers und eines vorgehängten Gehweges möglich.

Ein neu zu schaffender Übergang auf Brückenniveau wäre nur genau in der Fortführung des Wulfila-Ufers möglich, da die westlichen Fahrstreifen des Tempelhofer Dammes von hier aus in Nord-Richtung abgesenkt sind. Der Weg würde dann seine Fortführung durch das Einkaufszentrum mit Treppen und behindertengerechten Fahrstuhl auf das untere Niveau der Hafenanlage finden.

- Es wird dringend die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten und in die Schaltung der Anlagen im Tempelhofer Damm eingebundenen Fußgänger-Lichtsignalanlage unter Einbeziehung des Mittelstreifens empfohlen.

17-028 (Wulfila-Ufer nördlich des Teltowkanal/ Querung Alarichstraße auf der nördlichen Seite der GERMELMANBRÜCKE, Tempelhof-Schöneberg): LSA + BAR****

Die Alarichstraße hat mit ca. 26.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV) ein hohes Verkehrsaufkommen und die Kraftfahrzeuge bewegen sich bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo-50 recht schnell. Der Rückstau der Lichtsignalanlage in nördlicher Richtung reicht bis in den Bereich der Querungsstelle.

- Es ist zu prüfen, ob die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage mit einer Mittelinsel umzusetzen ist.
- Auf beiden Straßenseiten sind Bordsteinabsenkungen sowie der Einbau von taktilen Flächen erforderlich.

17-029 (Wulfila-Ufer nördlich des Teltowkanals, Uferweg südlich der Kleingartenkolonie Marienhöhe/ Querung Gersdorfstraße auf der nördlichen Seite der TECHOWBRÜCKE, Tempelhof-Schöneberg): FGÜ* + GES*** + BAR****

Die Gersdorfstraße hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 14.000 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV). Der Verkehr bewegt sich recht schnell. Durch einen Straßenknick kommt es auf der westlichen Straßenseite in nördliche Richtung zu starken Sichtbehinderungen. Eine Querung an dieser Stelle ist aus diesem Grund in Kombination mit dem Verkehrsaufkommen insbesondere für schutzbedürftige Fußgänger gefährlich. Die nächste Querungsanlage befindet sich erst in etwa 100 m Entfernung, jedoch würde die Nutzung einen nicht akzeptablen Umweg bedeuten.

- Es wird dringend empfohlen, einen Fußgängerüberweg einzurichten.
- Darüber hinaus wird aufgrund der für die Kraftfahrer unübersichtlichen Situation empfohlen, ab Attilastraße bis mindestens zum Seelbuschring die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren und südlich der Kurve das Zeichen 274 StVO auch auf dem südwestlichen Fahrstreifen zu markieren.

- Auf beiden Straßenseiten sind Bordsteinabsenkungen sowie der Einbau von taktilen Flächen erforderlich.

17-030 (Uferweg südlich der Kleingartenkolonie Marienhöhe, Uferweg südlich der Kleingartenkolonie „Erntesege“ nördlich des Teltowkanals/ Querung Ringstraße, Tempelhof-Schöneberg): FGÜ* + GES*** + BAR***

Die Ringstraße hat ein Verkehrsaufkommen von ca. 11.500 Kraftfahrzeugen pro Tag (DTV). Die Querungsstelle wurde zum Zeitpunkt der Begehung stark von Fußgängern, Joggern und Radfahrern genutzt. Da sich in unmittelbarer Nähe der Querungsstelle eine Schule befindet, ist auch von einem erhöhten Querungsbedarf durch Schulkinder auszugehen. Es wird allgemein recht schnell gefahren, obwohl direkt nordwestlich neben der Querungsstelle die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo-50 auf Tempo-30 herabgesetzt wird. An der Querungsstelle befindet sich eine nicht richtliniengemäße Gehwegvorstreckung, die allerdings mit dem Fahrradsymbol als Überfahrt markiert ist und dadurch keine Aufstellfläche für Fußgänger bietet.

- Es wird die Einrichtung eines Fußgängerüberweges dringend empfohlen. Da Fußgängerüberwege nicht „im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges“ (Zeichen 240 StVO) angelegt werden dürfen (R-FGÜ 2001, 2.1, Abs. 2), sollte geprüft werden, ob die Stadt Berlin die guten Erfahrungen mit dem sogenannten „Doppel-Zebra“ der Stadt Göttingen aufgreift. Beim Göttinger „Doppel-Zebra“ wird eine separate Furt für den Radverkehr mittig in einen Fußgängerüberweg integriert. Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit ergab sich dadurch auch, im Vergleich zu einer vor oder hinter dem Fußgängerüberweg liegenden Furt, eine klarere und konfliktfreiere Flächenaufteilung zwischen dem Fuß und dem Radverkehr. An der Ringstraße ließe sich durch die gemeinsame Wegführung die Verkehrssicherheit beider Verkehrsteilnehmer kostengünstiger verbessern als durch eine getrennte Wegführung.
- Es wird empfohlen die Tempo 30- Anordnung (Zeichen 274-53 StVO) in südöstlicher Richtung mindestens noch über die Brücke hinaus zu verlängern.
- Auf beiden Straßenseiten ist der Einbau taktiler Flächen sehr zu empfehlen.

Der Weg kreuzt südlich der Kleingartenanlage „Kolonie Erntesege“ den GHW Nr. 05 („Nord-Süd-Weg“).

GHW Nr. 18 „Innerer Parkring“

- Ringverbindung durch Parks und Grünanlagen im inneren Stadtbereich
- durch Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, und Tempelhof-Schöneberg.

Querungsanlagen: Der gesamte Weg gehört zum Untersuchungsgebiet und wird folgend entgegen dem Uhrzeigersinn ab und zur Oderstraße in Neukölln südöstlich vom ehem. Zentralflughafen Berlin Tempelhof untersucht (Gesamtlänge ca. 44 km mit insgesamt 125 Querungsstellen).

18-120 (nördlicher Weg im Rudolph-Wilde-Park/ Querung Innsbrucker Straße nördlich der Carl-Zuckmayer-Brücke, Tempelhof-Schöneberg): BAR **

Der Rudolph-Wilde-Park wird durch die Carl-Zuckmayer-Brücke und den darunter liegenden U-Bahnhof Schöneberg in zwei tief liegende Teile getrennt. Auf der Westseite können Mobilitätsbehinderte das obere Brückenniveau über einen Weg erreichen, auf der Ostseite führt dagegen nur eine steile Treppe nach unten. Mobilitätsbehinderte können den Teil des Rudolph-Wilde-Parks südlich vom Rathaus Schöneberg nicht erreichen und müssen ab der Carl-Zuckmayer-Brücke bis zur Martin-Luther-Straße etwa 200 Meter auf die teilweise entwidmete, sehr ruhige Freiherr-vom-Stein-Straße ausweichen.

- Da eine bauliche Lösung kaum möglich ist, sollte auf beiden Seiten des Parkeingangs die barrierefreie Wegeführung durch ein Schild angezeigt werden.

18-121 (Weg im Rudolph-Wilde-Park zur Belziger Straße/ Querung Martin-Luther-Straße, Tempelhof-Schöneberg): LSA ***

Bei einem Verkehrsaufkommen von ca. 10.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV) gibt es an dieser Stelle eine unverständlich komplizierte Querungsanlage mit langen Wartezeiten insbesondere auf der verlärmten Dreiecksinsel zwischen der Martin-Luther-Straße und der Dominicusstraße. Die Wegeführung des Fußverkehrs wäre nur verständlich, wenn es auch eine direkte Querung von der Dreiecksinsel über die Dominicusstraße geben würde und nicht eine Zurückführung auf die Gehweg-Spitze vor dem Senatsgebäude für Wirtschaft und Betriebe. Zum Zeitpunkt der Begehung wurden mehrere Fußgänger beobachtet, die die Dreiecksinsel bei Rot für Fußgänger verließen. Jede unnötige Querungsstelle stellt eine Gefährdung für Fußgänger dar, an dieser Stelle wäre eine Querung in einem Zug möglich.

- Es wird empfohlen, eine Umlegung der Lichtsignalanlage um ca. 10 Meter nach Süden zu prüfen, um damit nur eine Furt zu haben und die Dreiecksinsel zu umgehen.

Damit würde die Furt über die Martin-Luther-Straße direkt im Wegeverlauf des Rudolph-Wilde-Parks auf der einen und zur Furt über die Dominicusstraße auf der anderen Seite liegen.

18-122 (Weg im Rudolph-Wilde-Park zur Belziger Straße/ Querung Dominicusstraße, Tempelhof-Schöneberg): WEG *

Keine Anmerkung.

In der Planvorlage ist die Durchquerung des Heinrich-Lassen-Parks fälschlich als temporärer Umweg eingetragen.

- Es wird empfohlen, den Heinrich-Lassen-Park an der Belziger Straße bereits mit dem südwestlichen Parkweg anzuschließen.

18-123 (Weg aus dem Heinrich-Lassen-Park/ Querung Hauptstraße, Tempelhof-Schöneberg): BAR **

Obwohl die Hauptstraße ein Verkehrsaufkommen von ca. 36.000 Kraftfahrzeugen am Tag (DTV) aufweist, hat sich am Schöneberger Museum eine frequentierte Querungsstelle entwickelt, weil sie genau an dieser Stelle benötigt wird. Beobachtungen am einem Wochenende und an einem Werktag ergaben: Da es keinen gleichzeitigen Abbiegeverkehr gibt, die Sicht auf der freien Strecke günstig ist und durch die benachbarten Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausreichend große Lücken im Fahrzeugstrom auftreten, ist diese Querungsstelle möglicherweise für Fußgänger sicherer als andere lichtsignalgeregelte Übergänge.

- Es wird empfohlen, die Situation an dieser benötigten Querungsstelle zu beobachten und die Bordsteine auf dem Mittelstreifen abzusenken.

18-124 (Blockdurchwegung südlich der Kirche, Prinz-Georg-Straße/ Querung Feurigstraße, Tempelhof-Schöneberg): WEG * + BAR ** + KAP ** + SON **

- Es wird empfohlen, die Querung im Gegensatz zur Plangrundlage auf die südliche Seite der Prinz-Georg-Straße zu verlegen, um dann in der Ebersstraße den Fußgängerüberweg nutzen zu können.
- An der südlichen Seite Feurigstraße Ecke Prinz-Georg-Straße sollte gegen illegal im 5-Meter-Bereich der Einmündung abgestellte Fahrzeuge eine Bake aufgestellt und der Bordstein abgesenkt werden.
- Darüber hinaus werden markierte Gehwegvorstreckungen empfohlen.

18-125 (Prinz-Georg-Straße südliche Seite/ Querung Ebersstraße, Tempelhof-Schöneberg):

Etwa 10 Meter südlich von der Einmündung befindet sich ein komfortabler Fußgängerüberweg.

Der Idealweg soll über das S-Bahn-Gelände zum Cheruskerpark geführt werden. Zwischen der Ebersstraße in Tempelhof-Schöneberg und der Oderstraße in Neukölln ist der geplante Idealweg nördlich der S-Bahn und südlich des Geländes des ehemaligen Zentralflughafens Berlin-Tempelhof nicht zu benutzen. Die Querungsanlagen auf dem temporären Umweg wurden nicht untersucht.

Maßnahmen-Gruppen

Die Vorschläge im Abschnitt 7. werden in folgenden vierzehn standardisierten Maßnahmen-Gruppen zusammengefasst, die aufgrund der örtlichen Situation im Detail durchaus unterschiedlich ausfallen können:

- BAR** Barrierefreiheit für Mobilitätsbehinderte, z.B. Bordsteinabsenkung, Rampe, taktile Platten / taktile Flächen / Rillenplatten
- KAP** Gehwegvorstreckung / vorgezogene Seitenräume / Fußgängerkap / Gehwegnase
- PAR** Parken, Verhinderung legales und illegales Parken zur Verbesserung der Sichtverhältnisse
- MIN** Mittelinsel oder Mittelstreifen als Fahrbahnteiler
- PLA** Plateaupflasterung
- AUF** Teilaufpflasterung
- FGÜ** Fußgängerüberweg (FGÜ) / Zebrastreifen
- LSA** Lichtsignalanlage (LSA) / Lichtzeichenanlage (LZA) / Ampel
- SCH** Schaltungsprobleme an einer Lichtsignalanlage (untersucht wurde mit dem Begehungsbogen lediglich die Frage nach einer Querung in einem Zuge), z.B. frühzeitigere Freigabe für Fußgänger, Rundum-Grün, etc.
- KRE** Kleiner Kreisverkehr / Minikreisverkehr
- BRÜ** Planfreie Querungsanlage: Unter- bzw. Überführungen / Brücken / Tunnel, Rampen, Treppen, Fahrstühle
- SON** Sonstige Maßnahme im Kreuzungs- und Einmündungsbereich bzw. an einer Querung auf freier Strecke
- GES** Geschwindigkeitsreduzierung als linienhafte Maßnahme z.B. Versätze, Verkehrsberuhigter Bereich, Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich, Begegnungszone, Tempo 30-Zone, Tempo 30 linienhaft, Shared Space, etc.
- WEG** Veränderung der Wegeführung
- MAR** Markierung und Marketing (Erläuterung siehe Abschnitt 8.5)

Es ist möglich, dass für einen Knotenpunkt und sogar für eine Querungsstelle die Kombination verschiedener Maßnahmen aus dieser Liste vorgeschlagen wird.

Dringlichkeits-Stufen für Maßnahmen im Rahmen des Projektes

Dringlichkeits-Stufe *** :

Dringende Verbesserung der Verkehrssicherheit an Querungsstellen

Dringlichkeits-Stufe **:

Durchgängige Benutzbarkeit des Wegenetzes auf Verkehrsflächen

Dringlichkeits-Stufe * :

Komfortverbesserungen im Netz und an den Querungsstellen